

**9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)  
des Zweckverbandes JenaWasser  
vom 1. Dezember 2022**

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung sowie §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung erlässt der Zweckverbandes JenaWasser folgende, am 14. November 2022 beschlossene, 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung:

**Artikel I**

1. § 8 erhält folgende Fassung:

(1) Aufwendungen des Zweckverbandes für den Teil des Grundstücksanschlusses i.S.d. § 3 WBS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind diesem wie folgt zu erstatten:

- Aufwendungen für die Unterhaltung in der tatsächlich entstandenen Höhe,
- Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Veränderung, Erneuerung sowie Beseitigung nach den folgenden Einheitssätzen:

	netto	Umsatz- steuer	brutto
<b>Tiefbaupauschale (€/Maßnahme)</b> Tiefbau für Baugrube	431,10	30,18	461,28
<b>Tiefbau Rohrgraben bei unbefestigter Oberfläche (€/m)</b>	75,50	5,29	80,79
<b>Tiefbau Rohrgraben bei befestigter Oberfläche (€/m)</b> (Asphalt, Beton, Pflaster)	141,00	9,87	150,87
<b>Montagepauschale bei Übergabestelle im Gebäude (€/Stück)</b> Vorbereitung, Planung, Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aktivierung, Mauerdurchführung, Wasserzählergarnitur, Wasserzähler Material	862,40	60,37	922,77
<b>Montagepauschale bei Übergabestelle Wasserzählerschacht (€/ Stück)</b> Vorbereitung, Planung, Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aktivierung, Mauerdurchführung, Wasserzählergarnitur, Wasserzähler Material	529,10	37,04	566,14
<b>Montage Rohrleitungen (€/m)</b> Leitungsverlegung von Grundstücksgrenze bis Übergabestelle	23,10	1,62	24,72

	netto	Umsatz- steuer	brutto
<b>Montagepauschale Beseitigung (€/Stück)</b>	433,70	30,36	464,06
HA-Abstimmung, Planung und Bauleitung, Aufmaß/ Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aussonderung, Rückbau Mauerdurchführung/Demontage Wasserzähler			

Liegen bei der Herstellung, Erneuerung und Beseitigung die Aufwendungen des Grundstücksanschlusses wegen besonders schwieriger Geländeverhältnisse, Überschreitung der Leitungsdimension von DN 50/PE d 63, angewandeter Sonderbauverfahren oder sonstiger geologischer oder geographischer Besonderheiten um mehr als 20 % über dem Einheitssatz, erfolgt eine Erstattung nach den tatsächlichen Kosten.

Die Begriffsinhalte sind der Internetseite des Zweckverbandes über [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de) zu entnehmen.

- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Jena, den 1. Dezember 2022

  
Jürgen Hofmann  
Verbandsvorsitzender



- Siegel -